

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Die konstituierende Sitzung des Centralausschusses der Centralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands . . . . .	597	Kongresse. Dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes' Lohnbewegungen. Die centralen Tarifverhandlungen in der keramischen Industrie geendet. — Ergebnisse Verhandlungen im Holzgewerbe. — Tarifabschluss im Rotenbiergewerbe. — Ein Reichstarif für das Buchdruckerhilfspersonal . . . . .	602
Von der Lebensmittelnot in Wien . . . . .	599	Kartelle, Secretariate. Musterfahrungen für die Disauschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. — Gewerkschaftssekretär für Adm. — Das Gewerkschaftsstell. Subrau . . . . .	604
Statistik und Volkswirtschaft. Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk. — Arbeits- und Lebensbedingungen in Argentinien . . . . .	600	Mitteilungen. Zur Berichtigung. — An die Leser des Correspondenzblattes . . . . .	606
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Industrieorganisation in dem Nahrungs- und Genussmittel-Gewerbe . . . . .	602		608

### Die konstituierende Sitzung des Centralausschusses der Centralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands,

am 12. Dezember 1919 in Berlin.

Die Sitzung, die im Plenarsaal des ehemaligen Herrenhauses stattfand, war zahlreich besetzt, und zwar waren Vertreter aus allen Gruppen der deutschen Industrie anwesend. Von den geladenen Gästen waren außerdem erschienen: Mitglieder der Reichsregierung, besonders des Reichswirtschaftsministeriums, sowie zahlreiche Mitglieder der einzelnen Landesregierungen, außerdem waren anwesend eine Reihe von Mitgliedern des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium.

Die unendlich schwierigen Vorarbeiten, die der endgültigen Konstituierung der Centralarbeitsgemeinschaft für Industrie und Gewerbe entgegenstanden, waren im Herbst 1919 endlich soweit behoben, daß der Termin für die hierfür notwendige Verhandlung festgesetzt werden konnte. Wenn die Verhandlung trotzdem erst am 12. Dezember stattfand, so liegt das zum größten Teil an äußeren Umständen, die mit der Sache selbst nichts zu tun haben. Schon allein die im November angeordnete Verkehrsperre auf der Eisenbahn verzögerte die Erledigung der ganzen Angelegenheit um 4 Wochen. Diesem Umstand und des weiteren der Tatsache, daß in weiten Unternehmerkreisen wie auch Arbeiterkreisen zunächst noch wenig Kenntnis für die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft vorhanden war, schrieb es der Arbeitgebervorsitzende, Herr v. Borfig, in seiner Einleitung zu, daß sich die endgültige Konstituierung der Centralarbeitsgemeinschaft so sehr verzögert hat. Redner schilderte weiter die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft und schloß seine Ausführungen, indem er der Erwartung Ausdruck gab, daß die Arbeitsgemein-

schaft die Kraft und den Einfluß gewinnen möge, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nunmehr erhielt der Arbeitnehmervorsitzende, Legien, das Wort zu seinem Referat über Entstehung und bisherige Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Herr Legien schilderte im einzelnen die ersten Verhandlungen, die zu der bekannten Vereinbarung vom 15. November und 4. Dezember führten. Redner erklärte, die Tätigkeit in der Arbeitsgemeinschaft sei nichts anderes, als die konsequente Fortführung der Tarifpolitik, die von den Gewerkschaften seit Anfang dieses Jahrhunderts betrieben ist. Die Arbeitsgemeinschaft ist nicht erst nach dem Zusammenbruch Deutschlands entstanden, sondern schon vorher abgeschlossen. Mit der Errichtung der Arbeitsgemeinschaft wurde neben anderem auch der Zweck verfolgt, der Gefahr vorzubeugen, die drohte, wenn nach der Demobilisierung die Arbeitermassen in das Erwerbsleben zurückkehren. In den Arbeitgeberkreisen mußte erst die Erkenntnis sich durchdringen, daß ohne Mitwirkung der Arbeiterorganisationen an einen Wiederaufbau unserer Wirtschaft nicht zu denken war, ehe dieselben geneigt waren, dem Verlangen der Arbeiter auf den verschiedensten Gebieten stattzugeben.

Das zufällige Zusammentreffen des Abchlusses der Abmachungen mit den Ereignissen des November 1918 hat großes Mißtrauen in den Kreisen der Arbeiter hervorgerufen.

Bei allen Behörden, besonders bei denen, die wesentlich für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft in Frage kommen, hat die Arbeitsgemeinschaft durchaus Verständnis und Entgegenkommen gefunden.

Zu allen Vorarbeiten der Geleise, welche sich auf die Regelung wirtschaftlicher und sozialer Fragen bezogen, ist die Arbeitsgemeinschaft zur Mitarbeit herangezogen und hat auch eifrig mitgearbeitet.

Redner geht auch auf die Schaffung einer selbstständigen Centralarbeitsgemeinschaft für das Transportgewerbe ein und spricht sein Bedauern über diese Gründung aus. Die Einseitigkeit sei damit gestört, ohne daß deshalb die Möglichkeit geschaffen, die notwendigen Arbeiten besser leisten zu können.

Berlin:	Voigt, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.	Erfurt:	Giling, Richard, Akquisiteur.
"	Welzel, August, Angestellter d. Porzellanarbeiter-Verbandes.	"	Krause, Paul, Redakteur.
"	Zidler, Arthur, Redakteur.	"	Bohring, Karl, Angestellter d. Eisenbahner-Verbandes.
"	Krüger, R. G., Redakteur.	"	Meyer, Albin, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
Bielefeld:	Müter, Richard, Geschäftsführer.	"	Ulbrich, Arthur, Angestellter d. Maschinen-Verbandes.
"	Gurschinski, Paul, Angest. d. Bauarbeiter-Verbandes.	Essen:	Schmidt, Friedrich, Angest. d. Eisenbahner-Verbandes.
Bochum:	Kahreit, Wilhelm, Redakteur.	"	Samacher, Hermann, Redakteur.
"	Behring, August, Angest. des Bergarbeiter-Verbandes.	Euskirchen:	Neujahr, Philipp, Angest. des Bauarbeiter-Verbandes.
"	Grzywoz, Oskar, Angest. des Bergarbeiter-Verbandes.	Forst:	Weidner, Hermann, Angest. d. Maschinen-Verbandes.
"	Schlemmer, August, Angest. d. Bergarbeiter-Verbandes.	Frankfurt a. M.	Thomas, Max, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Zimmermann, Paul, Angest. d. Bergarbeiter-Verbandes.	Frankfurt a. D.	Schaaf, Hermann, Geschäftsführer.
Braunschweig:	Haupt, Paul, Redakteur.	"	Knese, Franz, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
"	Maack, Otto, Angestellter des Brauer-Verbandes.	Fürstenberg:	Mlugert, Georg, Angestellter d. Maschinen-Verbandes.
Bremen/Haven:	Schlüter, August, Angest. des Holzarbeiter-Verbandes.	Gera:	Hoffmann, Paul, Expedient.
Breslau:	Auerbach, Paul, Angestellter d. Brauer-Verbandes.	"	Tigel, Paul, Angestellter des Gastwirtsgehilfen-Verbandes.
"	Cieplik, Emma, Angestellte d. Gemeindefahrer-Verbandes.	"	Schmidt, Max, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
"	Pache, Albert, Angestellter des Gemeindefahrer-Verbandes.	"	Brünner, Michael, Angest. des Lederarbeiter-Verbandes.
"	Sommer, Max, Angestellter des Verbandes der Angestellten.	Glogau:	Rudat, Eduard, Angestellter d. Gemeindefahrer-Verbandes.
"	Rudkowski, Josef, Angest. des Transportarbeiter-Verbandes.	Göppingen:	Leimeister, Wilhelm, Angest. d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Konrad, Alfred, Angestellter d. Gewerkschaftsartells.	Halle:	Garbe, Karl, Redakteur.
Cassel:	Säuberlich, Albin, Angest. des Landarbeiter-Verbandes.	Hamburg:	Christensen, Hans, Expedient.
"	Berner, Valentin, Angest. des Fabrikarbeiter-Verbandes.	"	Höltje, Luns, Angestellter des Gastwirtsgehilfen-Verbandes.
"	Baumbach, Georg, Angest. des Zimmerer-Verbandes.	"	Lange, Ernst, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
"	Collet, Jean, Angestellter des Eisenbahner-Verbandes.	"	Ziehl, Otto, Angestellter des Schiffszimmerer-Verbandes.
"	Grapentin, Eduard, Angest. d. Maschinen-Verbandes.	"	Fid, Rudolf, Angestellter des Zimmerer-Verbandes.
Chemnitz:	Richter, Friedrich, Angest. des Verbandes der Angestellten.	"	Martens, Hermann, Angest. d. Zimmerer-Verbandes.
"	Röhler, Martin, Angestellter d. Textilarbeiter-Verbandes.	"	Madauß, Wilhelm, Angest. d. Zimmerer-Verbandes.
Coblenz:	Rohde, Johannes, Angest. d. Bauarbeiter-Verbandes.	"	Rosenbaum, Robert, Ang. d. Holzarbeiter-Verbandes.
Cottbus:	Salow, Erwin, Redakteur.	"	Engel, Heinrich, Angestellter d. Holzarbeiter-Verbandes.
Danzig:	Lieb, Karl, Angestellter des Maschinen-Verbandes.	Harburg:	Müßing, Johann, Angest. d. Transportarbeiter-Verbandes.
Dresden:	Pinkert, Max, Parteisekretär.	Herford:	Lottmann, Georg, Arbeitersekretär.
"	Sachsensweger, Max, Angest. d. Textilarbeiter-Verbandes.	Hof:	Dittmar, Nikol, Expedient.
"	Haunschild, Karl, Angest. des Verbandes der Angestellten.	"	Dill, Hans, Geschäftsführer.
"	Erlar, Max, Angestellter des Glasarbeiter-Verbandes.	"	Rösser, Arthur, Redakteur.
Düsseldorf:	Birchoff, Matthias, Angest. d. Bauarbeiter-Verbandes.	Karlsruhe:	Grünebaum, Sally, Redakteur.
"	Wenig, Michael, Angestellter d. Brauer-Verbandes.	"	Denkler, Pius, Angestellter des Maschinen-Verbandes.
"	Römer, Max, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.	Rattowitz:	Swadzka, Ludwig, Angest. des Bergarbeiter-Verbandes.
Eilenburg:	Hilpert, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.	"	Klemenz, Ignaz, Angestellter d. Bergarbeiter-Verbandes.
Emden:	Kiewitz, Felix, Redakteur.	"	Cepernick, Paul, Angest. des Bergarbeiter-Verbandes.
"	Neue, Paul, Parteisekretär.		

part in gleichem Sinne wie der Reichswirtschaftsminister.

Sodann wurden die Satzungen der Centralarbeitsgemeinschaft beraten. Diese sind seinerzeit bereits im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, und wurden dieselben nach ausführlicher und erschöpfender Begründung durch Herrn Dr. Hoff mit einer kleinen redaktionellen Menderung einstimmig angenommen. Den Wortlaut an dieser Stelle wiederzugeben erübrigt sich, da die Satzungen bereits, wie schon oben bemerkt, vor einiger Zeit im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht sind. Als neu muß der früheren Veröffentlichung noch hinzugesetzt werden, daß entsprechend dem § 7 der Satzungen folgende Ausschüsse zufolge des Vorschlages des Herrn Dr. Hoff eingesetzt sind:

1. Ausschuss für Lohn- und Arbeitsbedingungen;
2. Ausschuss für sozialpolitische Gesetzgebung einschließlich Arbeiterversicherung;
3. Ausschuss für Wirtschaftspolitik;
4. Ausschuss für Rohstoffversorgung;
5. Ausschuss für Kohlen- und Verkehrsfragen;
6. Ausschuss für Steuerfragen;
7. Ausschuss zur Durchführung des Friedensvertrages;
8. Ausschuss für die Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft selbst, namentlich für die Satzungen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Weise vorgegeben, daß jede Reichsarbeitsgemeinschaft einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer entsendet, außerdem entsendet der Centralverband einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Vorsitzende. Bei der Verteilung der Vertretungen in den Ausschüssen wird auf Arbeitgeberseite eine angemessene Vertretung des Handwerks berücksichtigt werden. Nach kurzer, unwesentlicher Debatte wurde, wie schon oben bemerkt, mit einer kleinen redaktionellen Menderung den Vorschlägen des Herrn Dr. Hoff zugestimmt, und gelten damit die Satzungen als beschlossen.

Nunmehr folgte die Debatte über die vorhergehenden Referate der Herren Kraemer und Legien. Es beteiligten sich daran insbesondere die Herren: Generaldirektor Vögler (Montanindustrie), Bruns (chemische Industrie), Landrat v. Raumer (elektronische Industrie), Löffler (Bergarbeiter), Dr. Brant (chemische Industrie, Sachse (Bergarbeiter), Fritsche (Textilarbeiter).

Zwischendurch wurde ein Antrag angenommen, wonach die versammelten Vertreter der deutschen Industrie gegen die zu geringe Berücksichtigung der deutschen Industrie in der Vorlage des Reichswirtschaftsministeriums, betreffend den vorläufigen Reichswirtschaftsrat, Einspruch erheben.

Damit war die Tagesordnung der Konferenz erledigt. Am Schluß der Sitzung teilte der Vorsitzende Legien mit, daß im Laufe der Verhandlungen von allen Reichsarbeitsgemeinschaften die von diesen zu benennenden Centralvorstands- und Centralausschussmitglieder benannt sind. Auch die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ihre Vertreter für Vorstand und Ausschuss ernannt, so daß damit Centralvorstand und Centralausschuss konstituiert sind. Die Namen der Mitglieder werden im nächsten Mitteilungsblatt der Centralarbeitsgemeinschaft veröffentlicht.

Der Vorsitzende hob in seinen Schlussbemerkungen nochmals die hohe Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft hervor. Die gemeinsame Lösung allgemeiner Aufgaben, zu der sich die Arbeitgeber-

und Arbeitnehmerorganisationen zusammengesetzt haben, hebe nicht etwa die Eigenart jeder dieser Organisationen auf; im Gegenteil, die Arbeitgeberorganisationen wie auch die Arbeitnehmerorganisationen behalten ihre vollständige Selbständigkeit, um die beiderseitigen, verschieden gelagerten Interessen ihrer Auftraggeber wahrnehmen zu können. Wenn sich alle bemühen, die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zu fördern, dann werden auch die großen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften, trotz aller Schwierigkeiten, erfüllt werden können.

Damit schloß der Vorsitzende die erste Sitzung des Centralausschusses.

## Von der Lebensmittelnot in Wien.

Am krasssten prägt sich die Notlage der Wiener Bevölkerung in der Ernährungsfrage aus. Vielleicht nicht für den Reisenden, der die Stadt nur flüchtig berührt und in seinem Hotel oder einigen Lokalen für 25 bis 30 Kronen noch immer ein leichtes Mittagmahl erhält. Für den Ausländer sind 25—30 Kronen nicht viel, den meisten Einheimischen aber sind sie für eine Mahlzeit unerschwinglich. Der gelernte Arbeiter, der wöchentlich etwa 200 bis 300 Kronen verdient und davon etwa 20 bis 25 Kronen für Wohnung und 10 Kronen für Straßenbahnfahrten aufwenden muß, kann sich das nicht leisten, und es gibt noch viele Arbeiter- und Angestellten-schichten, die weit weniger verdienen.

Für die Volksernährung ist im allgemeinen das Maß der rationierten Lebensmittel symptomatisch. In Wien etwas weniger als in Deutschland, weil dort die Rationierung noch mehr auf dem Papier steht. Aber je geringer und unsicherer die Rationen, desto höher und unerschwinglicher die Schleichhandelspreise und desto größer die Not der Armen. Nach den städtischen Tabellen über die Ernährungsfrage der Wiener Bevölkerung im Jahre 1919 beträgt das Quantum der rationierten Lebensmittel pro Kopf: Brot 2,5 Kilogramm für 14 Tage; Mehl 0,5 Kilogramm für 14 Tage; Kartoffeln 1 Kilogramm für 7 Tage; Zucker 0,75 Kilogramm für 30 Tage; Marmelade 0,5 Kilogramm für 30 Tage; Milch —; Fleisch 0,2 Kilogramm für 7 Tage; Käse —; Eier 2 Stück für 7 Tage; Butter 60 Gramm für 7 Tage. Diese Lebensmittelration stellt etwa 960 Normalernährungsmengen dar. Nach Prof. von Pirquet beträgt der tägliche Durchschnittsbedarf der Bevölkerung 4000 Normalernährungsmengen, so daß die durch die rationierten Nahrungsmittel gedeckte Nahrungsmenge nur 24 Proz. des Durchschnittsbedarfs deckt und 76 Proz. des Ernährungsbedarfs bei normaler Rationierung ungedeckt bleiben. Bei normaler Rationierung — denn leider steht auch diese völlig unzureichende Versorgung zum Teil nur auf dem Papier. So werden die Brotlaibe immer kleiner und leichter hergestellt; Mehl ist kaum zu haben und anstatt des ganzen Kilos gibt es seit Wochen in Wien nur noch ein halbes Kilo Kartoffeln auf den Kopf. Eier sind seit Monaten in den weitesten Kreisen unbekannt und besonders schlimm ist es mit der Fleischversorgung bestellt. Meist gibt es anstatt der 20 nicht einmal 5 Dekalogramm. Die Preise der rationierten Lebensmittel stellen sich wie folgt: 1 Laib Brot (1000 bis 1200 Gramm) kostet 2,40 Kronen; 1 Kilogramm Kartoffeln 1,40 Kronen; 50 Gramm Butter 6 Kronen; 50 Gramm Margarine 2 Kronen; 1 Liter Milch (nur für Kinder) 2,40 Kronen; 1 Dose Kondensmilch 10,80 Kro-

Im Gegenteil, die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, werden durch die Abtrennung nur noch größer.

Der Vorstand der Centralarbeitsgemeinschaft habe gegen diese Abspaltung protestiert und es sei zu hoffen, daß die neue Gründung noch rückgängig gemacht werde. Ein stichhaltiger Grund für die Neuerrichtung der Centralarbeitsgemeinschaft für das Transportgewerbe bestehe nicht. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften sei so umfangreich und schwierig, daß es nur unter Zusammenfassung aller Kräfte zur einheitlichen Organisation möglich ist, ihrer Herr zu werden.

Nach Regien sprach Direktor Hans Kraemer über die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft in Gegenwart und Zukunft. Redner ging einleitend auf die Schwierigkeiten ein, die dem Wiederaufbau unseres ganzen Wirtschaftslebens entgegenstehen. Als das wichtigste bezeichnete er die Notwendigkeit, die Kohlenförderung zu heben, da ohne Kohle ein Wiederinstandsetzen der Industrie, des Lebensnervs des deutschen Wirtschaftslebens, nicht möglich, auch wenn alle anderen Vorbedingungen erfüllt seien. Redner bezeichnete es als äußerst rätselhaft, daß die Eisenbahnverwaltung, die zurzeit nur etwa 88 Proz. der Friedensleistung vollbringt, trotzdem über 90 Proz. des Kohlenverbrauchs in Friedenszeiten beansprucht. Wie das möglich und worauf dieser Mangel zurückzuführen, sei trotz aller Mühe bisher noch nicht geklärt. Der Vorstand der Centralarbeitsgemeinschaft habe, um die Möglichkeit einer stärkeren Heranziehung von Arbeitskräften für die Kohlenförderung zu verwirklichen, dem Gedanken eines Mitgliedes des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft weiter verfolgt, wonach durch den Bau von Bergmannshäusern nach bestimmtem Plan dem Kohlenbergbau etwa 150 000 Arbeiter neu zugeführt werden. Wenn dieser Plan gelinzt, werde es möglich sein, jährlich mindestens 30 Millionen Tonnen Kohle mehr zu fördern. Damit sei dann der Bedarf an das gesamte deutsche Erwerbsleben soweit gedeckt, daß die Kohlenfrage keinerlei Schwierigkeiten mehr bereite. Redner ging weiter darauf ein, daß die für unsere Volksernährung ausschlaggebende Landwirtschaft durch ausreichende Zuführung von künstlichem Dünger in die Lage versetzt werde, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Zu dem Zweck muß die Stickstoffindustrie, die für die Herstellung von künstlichem Dünger ausschlaggebend ist, in ausreichendem Maße mit Kohle beliefert werden.

Sodann erwähnte Redner noch den vor einigen Tagen veröffentlichten Entwurf des Reichswirtschaftsministeriums, betreffend die Zusammenfassung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. Hier sei es notwendig, daß die Vertreter der Industrie Stellung nehmen und veranlassen, daß der Industrie im vorläufigen Reichswirtschaftsrat mehr Sitz e eingeräumt werden, als dies die Vorlage vorsieht. Die geringe Zahl von Vertretern, wie sie in der Vorlage vorgesehen sind, entspreche bei weitem nicht der Bedeutung der Industrie im gesamten deutschen Wirtschaftsleben.

Bei allen diesen Fragen sei ein Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geboten, denn auf allen diesen Gebieten sind die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die gleichen. Nur wenn dieser Gedanke richtig erfasst und konsequent verfolgt werde, sei ein Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens zu vermeiden, und der Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens führe zu unabsehbaren Konsequenzen für die Weltwirtschaft.

Nunmehr erhielt der Reichswirtschaftsminister Schmidt das Wort und ging in längeren Ausführungen auf die Rede des Herrn Direktor Kraemer ein. Der Minister führte aus, daß bei dem Mangel an geförderter Kohle eben an allen Stellen bei der Zuwendung von Kohle eingespart werden müsse; aber jede Stelle erkläre, sie dürfe nicht minder beliefert werden, da sie am allernotwendigsten für die deutsche Wirtschaft sei. Allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, sei aber angesichts des Kohlenmangels unmöglich. Im Hinblick darauf sei es ein äußerst schwieriges Problem, die vorhandene Kohle so zu verteilen, wie es der Gesundung unseres Wirtschaftslebens am besten entspreche. Auf Grund der Tatsache, daß die Kohlenförderung im Zunehmen begriffen sei, könne erwartet werden, daß das uns zur Verfügung stehende Kohlenquantum bald wieder die Höhe der Friedensleistung erreiche, und damit werde die Voraussetzung erfüllt, die für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft notwendig. Bereits sei es gelungen, durch Aufstellung von Baracken die Möglichkeit zu schaffen, 30 000 Arbeiter dem Kohlenbergbau neu zuzuführen. In diesen Bemühungen werde fortgefahren, so daß wir durchaus hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken können. Ueber den angeblich unverständlichen Verbrauch von Kohle durch die Eisenbahn könne er keine Auskunft geben, hier sei wohl eine Prüfung notwendig. Die Bedeutung der Stickstoffproduktion für die Herstellung von Kunstdünger werde im Reichswirtschaftsministerium sehr wohl gewürdigt und dementsprechend behandelt. Bezüglich der allgemeinen Weltlage erklärte der Minister, Deutschland dürfe sich nicht mit phantastischen Eroberungsplänen auf dem Weltmarkt beschäftigen, aber es müsse unser Bemühen sein, als Gleichberechtigte gegenüber anderen auf dem Weltmarkt zu gelten. Der natürliche Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit sei ja nicht zu beseitigen, aber in der gegenwärtigen Zeit, wo das Wohl der Gesamtheit an dem Spiele stehe, sei es notwendig, alle Kräfte anzubannen, um durch gemeinsame Arbeit Not und Sorgen zu beheben. Für diese gemeinsame Arbeit müsse eine Basis gefunden werden. Hierzu erscheine ihm die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sehr geeignet. Differenzen, die ja trotz aller Bemühungen unausbleiblich sind, müssen nach Möglichkeit in friedlichem Ausgleich beseitigt werden, denn unser Wirtschaftsleben kann zurzeit keine Erschütterungen ertragen. Hier biete sich ein großes Feld für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft, und könne er deshalb das Streben der Arbeitsgemeinschaft auf das lebhafteste unterstützen.

Nach dem Reichswirtschaftsminister sprach der Wiederaufbauminister Dr. Gehler, der auf den hohen Wert der Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft bei seiner Tätigkeit hinwies und in seinen weiteren Ausführungen erklärte, es könne keine Regel davon sein, daß beim Wiederaufbau Nordfrankreichs etwa Gewinne erzielt würden wie bei der Herstellung von Kriegsmaterial. Davon müßten sich alle Beteiligten frei machen, nur dann werde es möglich sein, die Frage des Wiederaufbaus in allseits zufriedenstellender Weise zu lösen. Auch er begrüße deshalb die Arbeitsgemeinschaft und ihre Bestrebungen auf das lebhafteste.

Nachdem sprachen noch namens der Preussischen Regierung Minister Stegerwald sowie namens des Reichsarbeitsministeriums Ministerialdirektor Sie-

**Arbeits- und Lebensbedingungen in Argentinien.**

sk. Um dem Elend der kriegsverwüsteten Heimat zu entgehen, denken zahlreiche europäische Proletarier ernstlich daran, auszuwandern. Zurzeit ist die Sache indes mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Das Mekka der Europamüden, Nordamerika, wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, auf Jahre hinaus seine Tore schließen. Von den britischen Kolonien, die noch etwelche Anziehungskraft haben, sind gleichfalls Aussperrmaßnahmen nicht unwahrscheinlich. Rußland kann natürlich auf absehbare Zeit gar nicht in Betracht kommen. Das „England des Ostens“, Japan, wirbt zwar fleißig direkt und indirekt um europäische Handwerker, aber es kann dem europamüden Arbeiter keinerlei Vorteil bieten; wer sich vor böser Enttäuschung bewahren will, der kann nichts Besseres tun, als die ostasiatische Autokratie zu meiden. Denn in dieser steht er vollständig allein mit seiner Not. Weder kann er bei Gericht auf Erfüllung irgendwelcher, etwa gemachter Versprechen hoffen, noch steht ihm eine Gewerkschaft zur Seite. Was in allerletzter Zeit, wie schon oft, vom prächtigen Wachstum der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung gemeldet wurde, wird sich in dem Maße verflüchtigen, je näher man der asiatischen Autokratie kommt. Der Kenner japanischer Dinge wird solche schönfärbenden Berichte nur mit größter Vorsicht genießen. So bleiben dem europamüden Arbeiter vorerst nur die südamerikanischen Staaten. Sie mögen lange nicht so verlockend sein wie das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, als die Union oder Australien, sie bieten aber doch einige Vorteile. Das gilt in erster Linie von Argentinien.

Zurzeit weisen die beiden Beamten der argentinischen Gewerkschaftscentrale in Europa. Sie werden, was in Anbetracht der Auswanderungslust in allen Kriegsländern nicht zu verwundern ist, fleißig über die Zustände ihres Landes befragt. In französischen Arbeiterblättern sind ihre Darstellungen über die Lebensbedingungen und gewerkschaftlichen Zustände zu finden, wovon einiges hier wiedergegeben sei. Zuerst sollen den Arbeitsverhältnissen ein paar Sätze gewidmet werden.

Der Achtstundentag ist — nach den Angaben der beiden Gewerkschaftssekretäre — in allen großen Industrien Argentinien's allgemein eingeführt. Er gilt selbst bei den Matrosen und bei den Landarbeitern, wo die Feldbearbeitung kapitalistische Form angenommen hat, wie beispielsweise in den Weinbergen. Die achtstündige Arbeitszeit ist eine Errungenschaft des gewerkschaftlichen Kampfes, denn bislang wird sie noch durch keinerlei gesetzliche Vorschrift bestimmt; eine solche besteht bloß in den beiden Staaten Mendoza und Tucuman. Seit einiger Zeit ringen die Gewerkschaften um die 44stündige Arbeitswoche für die Tagelöhner und um die 39stündige für die Nachtarbeiter. Die Forderung ist schon durchgeführt im Buchgewerbe, in der Tabak-, Schuh- und Möbelindustrie als auch im Schiffbau.

Die Bezahlung schwankt natürlich von Gewerbe zu Gewerbe. Das Lohnniveau des argentinischen Arbeiters mit dem seines europäischen Kollegen zu vergleichen, ist besonders jetzt, wo der Geldkurs ständig und stark schwankt, überaus schwierig. Im Buchgewerbe schwankt der Tagelohn zwischen 6 und 11, in der Schuhindustrie zwischen 7 und 10, in der Metallbranche zwischen 8 und 12 Pesos. Der argentinische Peso war vor dem Krieg, wenn die Erinnerung nicht trügt, 1,75 Mk. wert, jetzt mag er um 50 Pf. höher stehen. Mit der Nennung der

nackten Lohnsumme ist gewiß erst wenig gesagt. Um sich einen besseren Begriff von ihrer Höhe machen zu können, muß man wissen, was dafür gekauft werden kann. Nach den Angaben eines der Gewerkschaftsbeamten scheint die Miete drüben bedeutend höher zu sein als bei uns. In Buenos-Aires müßte man für ein Zimmer (monatlich?) 35 bis 40 Pesos zahlen. Der hohe Preis treibe die Arbeiter zur Abwanderung in die Vorstädte, wo für die gleiche Summe eine Dreizimmerwohnung zu erhalten sei. Der Preis der Kleidung weist keinen Unterschied mit dem, der bei uns in Friedenszeit galt, auf. Schuhe und Nahrung sind bedeutend billiger. Das kilo Fleisch erster Güte kostet von 0,8 bis 1,00, Butter 1,8 bis 2 Pesos, der Zucker 50, ein Liter Milch 12, der Wein 35 bis 40 Centavos.

Nach alledem will es scheinen, als ob für den Arbeiter das Leben in Argentinien günstiger sei als jetzt in Europa. Auf die Frage, ob denn Argentinien nicht lange Krisen habe, wodurch der günstige Stand, den die Lohnzahlen geben, beeinträchtigt wurde, wurde geantwortet: Der Krieg hat einen Ausgleich geschaffen. Wir kehren schnell zu einem normalen, stabilisierten Industrieleben zurück.

Die Einwanderung, bekanntlich eine sehr hohe, hat natürlich einen verschlimmernden Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse, zumal bislang der Hauptstrom der Einwanderer aus den anderen Ländern Europas, aus Rußland, Italien, Spanien, Polen kam. Die Entwicklung des Landes verlangt Arbeitskräfte von außen. Die Regierung zieht durch betrügerische Reklame aber mehr Arbeiter herbei, als Beschäftigung finden können, um dem Unternehmertum eine industrielle Reservearmee zu schaffen, als auch um die Arbeiterbewegung zu hemmen. Neben dem besteht in Argentinien auch die sogenannte Sachjengängererei, das heißt, jedes Jahr kommen Schwärme Italiener und Spanier an, die die Ernte mitmachen und den Winter wieder in ihrem Heimatlande zubringen. Diese Einwanderung ist die am wenigsten gefährliche.

Der Krieg hat, obwohl er sich in tausend Meilen weiter Entfernung abspielte, die Wirtschaft des Landes nachhaltig beeinträchtigt. Vorerst waren alle Industrien, die auf Rohstoffzufuhr angewiesen, und das sind die meisten, zum Stillstand gekommen durch den Ausfall der Schifffahrt. Die Warenausfuhr war zu einer Geringsfügigkeit geworden. Die Arbeitslosigkeit ward allgemein, selbst im Baugewerbe, das zu neun Zehntel örtlichen Charakters ist. Dieser Zustand hat während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten angehalten, und jetzt erst beginnt man zu dem normalen Zustand zurückzukehren.

Das Verhältnis der öffentlichen Gewalt zur Arbeitererschaft erfährt durch die folgende Schilderung eine grelle Beleuchtung. Bei dem Streik der Eisenwerke Lafena, woran 1000 Leute teilnahmen, kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Polizei und den Streikenden. Die Polizisten brauchten die Waffen, was einige Tote auf der Arbeiterseite zur Folge hatte. Darauf hat die ganze Arbeitererschaft die Fabriken verlassen, ihre Toten zu begraben. Auf dem Friedhof nahm die Polizei einen unbedeutenden Zwischenfall als Vorwand, abermals zu schießen. Diesmal gab es einige Duzend Tote. Der Belagerungszustand wurde erklärt, Panzerautos und Truppen bevölkerten die Straßen der ganzen Stadt. Es kam zu vielen Scharmüßeln. Ein bürgerliches Blatt bezifferte die Toten auf 700, die Verwundeten auf 3000.

Die Gewerkschaftsorganisation stand diesem Ausbruch vollständig fern. Sie wäre indes

nen; 1 Ei 3 Kronen; 100 Gramm Rindfleisch mit Knochen 6 Kronen; 100 Gramm Schweinefleisch 8 bis 10 Kronen; 100 Gramm Pferdefleisch 2,40 bis 4 Kronen.

So hoch diese Preise erscheinen, so wenig zeigt sich der Handel beflissen, für dieselben die rationierten Lebensmittel heranzuschaffen. So kommt es, daß für die Masse der Wiener Bevölkerung selbst die geringfügigen Rationen niemals aufzutreiben sind und daß fast immer Schleichhandelspreise angelegt werden müssen, um auch nur das Wenige zu erhalten. Diese Preise sind allerdings um ein Bedeutendes höher. Da steigt der Brotlaib von 2,40 Kronen auf 5 bis 6 Kronen, das Kilo Kartoffeln von 1,40 Kronen auf 3 Kronen, das Dekagramm Butter von 1,20 Kronen auf 3 bis 4 Kronen, das Kilo Rindfleisch auf 100 Kronen usw.

Nach Wiener Markthallen-Notierungen folgten am

	1. Nov.	8. Nov.	30. Nov.
	kr.	kr.	kr.
Rindfleisch	—	60	—
Schöpffleisch	58	—	58—64
Pferdefleisch	—	—	40—60
Gefrierfleisch	56	—	—
Corned beef	—	—	82
Hühner	—	85	—
Pferdewurst	60	—	70
Schmalz (120 Gramm)	—	7,44	—
Margarine (120 Gramm)	4,56	6,12	—
Stadensmilch	—	—	10,80
Del (120 Gramm)	—	—	8,40
Brot	—	—	2,38
Mehl	—	—	—
Kartoffeln	1,80	3,40	4,80
Zucker	—	—	15,00
Maisgries	—	—	5,40
Apfel	6—12	13—14	10—20
Gelbe Rüben	1,40	1,50	1,60
Zwiebeln	3,00	—	7—10
Kraut	1,60	1,80—2	3,60

Nach den Normalpreisen würde sich der Preis der rationierten Lebensmittel pro Kopf und Woche etwa auf 27,50 bis 30 Kronen stellen. Würde sich die Bevölkerung die fehlenden 76 Proz. der benötigten Nahrungsmengen im Schleichhandel beschaffen, so würde sich die Ausgabe nach den gegenwärtigen Preisen auf 250 bis 300 Kronen pro Kopf und Woche stellen. Da diese Nahrungsmengen für alle aber nicht vorhanden sind, so steigen die Preise fortwährend, wie die obige Gegenüberstellung zeigt, und nur die Wohlhabenden können sich einigermaßen ausreichend ernähren. In den minderbemittelten und armen Bevölkerungsteilen ist der Hunger bei Tisch ständiger Gast. Kraut und Rüben sind die typische Mittags- und Abendkost, dazu ab und zu etwas Pferdefleisch, Pferdewurst oder fragwürdiges Corned beef. Kartoffeln werden von Jugo-Slawen eingeführt. Der Schleichhandelspreis ist 3/2mal so hoch als der offizielle, aber wer Kartoffeln haben will, muß ihn zahlen.

Der Fleischhunger der Bevölkerung fragt wenig nach der Herkunft des Fleisches. Auf dem Gewerkschaftskongress in Wien machte ein Vertreter der Fleischer wenig appetitliche Mitteilungen über die Geheimnisse der Fleischerwerkstätten und Würstlichen. Selbst in den erstklassigen Hotels soll der größte Teil der Fleischspeisen von Pferdefleisch bestritten werden und das bei wahren Phantasiapreisen! Die Armen durchwühlen

die Abfallleimer und -kästen in den Gassen der wohlhabenden Viertel und die sonstigen Müllagerstätten nach Fleisch- und Knochenresten. Als vor wenigen Wochen die Spalten der Wiener Presse von Sensationsberichten über die Auffindung von Leichenteilen eines verschwundenen 12jährigen Kindes erfüllt waren, ergab sich die grausige Wahrheit, daß mehrere Familien von diesem Ueberresten gezehrt hatten in der Annahme, es handele sich um weggeworfenes Tierfleisch. Der weitaus größte Teil der Kindesleiche konnte bisher nicht ermittelt werden. So grauenhafte Tatsachen kann man natürlich nicht verallgemeinern. Aber schon ihr vereinzelt Auftreten zeigt, wie schlimm es mit der Wiener Ernährung steht. In welchem Maße die Kinder darunter leiden, das soll der Inhalt unseres nächsten Artikels sein.

Das internationale Gewerkschaftsbureau vorbereitet zu seinen Aufrufen für die Hilfsaktionen zugunsten Deutschösterreichs ein Bild vom hungernden Wien: Eine Gruppe verhungertes Menschen im Schatten des Dämons. Diese Menschen sind unsere Brüder. Sie erwarten sehnlichst unsere Hilfe. Helft ihnen, ehe es zu spät ist!

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk.

Am 24. Oktober haben die badischen Handwerkskammern Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz, die Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk G. m. b. H. und die Wirtschaftsstellen für die 4 Kammerbezirke einen Verein zum Betriebe eines Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung gegründet.

Das Institut, dessen leitende Gedanken allgemein im Handwerk Zustimmung gefunden haben, will durch wissenschaftliche Studien und Versuche der Hebung der Betriebswirtschaft des Handwerks dienen. Seine Aufgabe wird insbesondere darin bestehen, die Arbeitsverfahren in den einzelnen Handwerksberufen zu studieren, die rationellsten Arbeitsmethoden zu ermitteln und in der Praxis einzuführen. Außer den Arbeitsverfahren sollen auch die Betriebseinrichtungen, die Arbeitsgeräte, Werkzeugmaschinen, Feuerungsanlagen, Kraftmaschinen des Handwerks geprüft und Studien zur Hebung ihrer Wirtschaftlichkeit unterworfen werden. Zur Durchführung der Aufgaben des Institutes wird ein wissenschaftlich gebildeter Techniker angestellt, welcher die Arbeiten unter Mitwirkung tüchtiger Handwerksmeister durchzuführen hat. Als Versuchswerkstätten hofft das Institut die beim Kriegsbeschädigtenlazarett Etlingen eingerichteten Werkstätten benutzen zu können. Eine besondere Abteilung des Institutes wird unter Leitung des betriebswissenschaftlichen Institutes an der Handelshochschule Mannheim Fragen der zweckmäßigsten Betriebsorganisation, Werkstatteinrichtung, Geschäftsführung, Kalkulation, Absatzförderung behandeln. Von der technischen Hochschule Karlsruhe hat Professor Hellpach seine Mitarbeit an den Aufgaben des Instituts zugesagt. Das Arbeitsgebiet des Institutes ist ein sehr umfangreiches und vielseitiges. Es darf erwartet werden, daß dieser neue Weg der Selbsthilfe, den das badische Handwerk beschritten hat, zur Hebung der Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks und damit der deutschen Volkswirtschaft wirklich praktische und nützliche Ergebnisse erschließen wird.

tung gewerkschaftlicher Bezirks-Unterrichtskurse und über die Arbeitsorganisation im Bureau des Bundesvorstandes.

Die Verhandlungen über den Bericht des Bundesvorstandes wurden in 16 Unterabschnitte eingeteilt. Ueber die Centralarbeitsgemeinschaft gab Cohen noch ein besonderes instruktives Referat, das vor allem die Frage der Ausführungsregelung eingehend behandelt. Die Debatte bewegte sich hauptsächlich um die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung und des Transportwesens sowie um das Zustandekommen von Arbeitsgemeinschaften in der Landwirtschaft und Binnenverkehrsfahrt. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt. Hinsichtlich der Teilnahme an der internationalen Arbeitskonferenz zu Washington legte Grafmann nochmals alle Einzelheiten dar, die den Bundesvorstand zu einer Delegation veranlaßten und die Umstände, die schließlich das Eintreffen der Delegation in Washington verhinderten. Der Ausschuß stimmte der Auffassung zu, daß die Bedingungen des internationalen Gewerkschaftskongresses zu Amsterdam, unter denen eine Delegation nach Washington zulässig sein sollte, als erfüllt zu erachten seien.

Die dem Gewerkschaftsbund angehörigen Angestelltenverbände, die mit anderen Angestelltenverbänden eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, erstreben anlässlich der Ausgestaltung dieser letzteren zugleich eine Reorganisation derselben. Die Verhandlungen hierüber haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, wohl aber zu verschiedenen Vorschlägen, von denen der des Verbandes freier Angestellter die Errichtung einer Angestelltenabteilung im Gewerkschaftsbund zur Wahrnehmung der Angestellteninteressen empfahl, während der Bundesvorstand der Auffassung zuneigte, daß dann die Bildung einer eigenen Centrale der Angestelltenverbände schon vorzuziehen sei. Die Aussprache hierüber war eine sehr umfangreiche. Ihr Resultat war, daß das Auscheiden der Angestelltenverbände aus dem Gewerkschaftsbund abgelehnt und dem Bundesvorstand empfohlen wurde, nach Bedarf einen besonderen sachlichen Beamten für die Bearbeitung der Angestelltenfragen einzustellen. Die Verhandlungen über die Aufnahme einer vom Reich beschlossenen Lebenshaltungs- und Lohnstatistik, die 3000 Betriebe umfassen soll, und für die bereits 500 000 Mk. bewilligt sind, konnten nicht zum Abschluß gelangen, da über die Zweckmäßigkeit einer solchen Stichprobenaufnahme noch keine ausreichende Klärung besteht.

Infolge von Klagen über Terrorismus und Organisationszwang hat das Reichsarbeitsministerium eine Konferenz von Gewerkschaftsvertretern der verschiedensten Richtungen einberufen, in der man sich nach längerem Hin- und Herreden auf die Veröffentlichung einer den Organisationszwang mißbilligenden Erklärung einigte. Ueber den Wortlaut dieser Erklärung kam es in der Ausschußsitzung zu Meinungsverschiedenheiten. Eine vom Ausschuß eingesetzte Redaktionskommission verlangte, daß bei einer Stellungnahme zum Organisationszwang auch die Selbstverständlichkeit des Konzentrationsprozesses im Organisationsleben und die Notwendigkeit einheitlicher Organisation gegenüber dem Unternehmertum betont werden müßten. Der Ausschuß beauftragte den Bundesvorstand, in diesem Sinne weiter zu verhandeln.

Ueber die Arbeiten eines zur Vorbereitung einer Reform der Sozialversicherung ein-

gesetzten Ausschusses berichtete Wissell. Die Reformen sollen sich auf die dringendsten Forderungen der Versicherten beschränken. Der Ausschuß war mit dem dargelegten Programm einverstanden.

Vom seitern eines Reichsbundes der Invaliden, Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen Deutschlands wurden an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ziemlich weitgehende finanzielle Hilfsansprüche gestellt, die der Vorstand mit Hinweis darauf ablehnte, daß die Gewerkschaften selbst die Vertretung der Interessen der Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen seit jeher übernommen haben und auch in Zukunft nicht aus den Händen geben werden. Der Ausschuß stimmte dieser Auffassung zu.

Sodann berichtete G. Müller über die seitherigen Verhandlungen im Ausschuß der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz, die mehrere Verschlechterungen, aber auch einige Verbesserungen herbeigeführt haben. Die Verabschiedung des Gesetzes im Plenum sei Anfang Januar zu erwarten. Der Bundesvorstand empfahl dem Ausschuß die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung zur Schulung der in den Betriebsräten tätigen Arbeitervertreter in diesem neuen Aufgabenbereich. Die Notwendigkeit einer solchen Schulung wurde allgemein anerkannt. Die Meinungen gingen indes darin auseinander, ob ein solches Organ gemeinjam für alle Gewerkschaften herausgegeben werden könne, oder ob die einzelnen Gewerkschaften solche Organe für ihre eigenen Mitglieder einführen. Vielleicht könnten auch Blätter für verwandte Berufsgruppen geschaffen werden. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern dem Bundesvorstand anheimgegeben, zunächst genaue Kalkulationen über die Kosten eines solchen Organs einzuziehen und den Vorständen mitzuteilen.

Die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse können nach einer Verordnung des Arbeitsministers vom 3. September 1919 vom zuständigen Demobilisierungskommissar auf Antrag einer Partei als rechtsverbindlich erklärt werden. Obwohl sich diese Rechtsbestimmung nach dem Inhalt der fraglichen Verordnung auf die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der Demobilisierung beschränkt ist sie auch bereits für Tariffchiedssprüche in Anwendung gekommen. Ueber die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Rechtsanwendung waren die Meinungen in Gewerkschaftskreisen geteilt. Während Wissell für die Gewerkschaften darin einen Vorteil erblickte, wurde von Neumann (Holzarbeiter) mit großer Energie der gegenteilige Standpunkt vertreten. Der Ausschuß fällt eine Entscheidung über diesen Zwiespalt nicht, sprach aber den Wunsch aus, daß auf eine Beilegung der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen hingewirkt werden möge.

Zur Aufklärung der heimkehrenden Kriegsgefangenen über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse in der Heimat hat der Bundesvorstand ein Merkblatt im Umfange eines 16seitigen Bestehens herausgegeben, das in den Sammelstellen der Kriegsgefangenen verbreitet werden soll. Der Ausschuß stimmte dieser Maßnahme zu.

Für den aus der Redaktion des Correspondenzblattes am 1. November d. J. ausgeschiedenen zweiten Redakteur Wilhelm Jansson, der als Sozialattaché in den Dienst der schwedischen Gesandtschaft in Berlin getreten ist,

ihrer Pflicht vergessen gewesen, wenn sie nicht versucht hätte, die Leitung der Bewegung in ihre Hand zu bekommen, um dadurch die Regierung zu einer besseren Auffassung von ihrem Amte zu zwingen. Nach vierlätigem Streit konnte ein Abkommen getroffen werden, wonach die Forderungen der Belegschaft des Eisenwerkes Basena erfüllt waren. Dieser gewerkschaftliche Erfolg war dem Wachstum der Organisation recht förderlich. Gegenwärtig mustert der argentinische Gewerkschaftsbund in seinen 350 Gruppen mehr als 130 000 Mitglieder. Die stärksten Gruppen dieser Gewerkschaftsmasse bilden die Matrosen, Bucharbeiter, Schuhmacher, Möbelerbeiter und Tabakarbeiter. Vor zwei Jahren bildeten die Eisenbahner mit 80 000 Mitgliedern die stärkste Organisation. Dank dieser Macht führten sie 1917 einen 114tägigen sehr erfolgreichen Ausstand durch. Dieser Erfolg hat sie einem wahrhaftigen Streikfieber überliefert. In einer Menge Teilstreiks haben sie ihre Kräfte vergeudet, ihren Ruf und damit 60 000 Mitglieder verloren. Durch ihre mannigfaltigen Verluste sind die Eisenbahner bald wieder vorzüglich klug geworden. Sie beginnen sich wieder zu erholen.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker und Konditoren hat die Streikunterstützung für die zurzeit im Kampf befindlichen Mitglieder um eine außerordentliche Unterstützung erhöht, die bei den Staffelbeiträgen von 40, 60, 80, 100 und 130 Pf. pro Woche 1,20 Mk., 1,40 Mk., 1,60 Mk., 1,80 Mk. und 2,00 Mk. beträgt.

Der Verband der Böttcher hatte im 2. Quartal 1919: 110 133 Mk. Einnahmen und 101 070 Mk. Ausgaben.

Der Zentralverband der Fleischer hat bei den Wahlen zum paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin einen großen Sieg errungen. Auf seine Liste entfielen 2197 Stimmen, während die christliche Liste 169 und die gelbe Liste 197 Stimmen aufbrachten.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zählte am 1. November d. J. 260 599 Mitglieder.

Die Abrechnung des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das 2. Vierteljahr schließt mit 3 274 871 Mk. Einnahmen und 3 384 595 Markt Ausgaben ab. Die Mehrausgaben betragen 109 723 Mk.

Der Deutsche Landarbeiterverband verzeichnet einen Mitgliederbestand von 550 000 Mitgliedern.

Der neue Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat sich wie folgt konstituiert: Vorsitzende: A. Brandes, R. Dthmann und G. Reichel; Kassierer: Th. Werner und E. Schäfer; Sekretäre: G. Schlieftedt, F. Sichert, D. Tost und G. Bernide.

Der Zentralverband der Steinarbeiter beruft seinen nächsten Verbandstag zum 3. Mai 1920 nach Würzburg ein. Auf der Tagesordnung sind vorgesehen: Reichslohntarifverträge, Betriebsrätegesetz und Steinindustrie, Berichtserstattung vom Gewerkschaftskongress und die neuen Aufgaben der Gewerkschaften.

Die Urabstimmung im Verband der Tapezierer zur Verschmelzungsfrage hat mit 626

Stimmen Mehrheit die Entscheidung für die Vereinigung mit dem Sattlerverband gebracht. Für den Anschluß an diesen Verband waren 4916 Stimmen, für den Holzarbeiterverband nur 4290 Stimmen. Ein Termin der Verschmelzung ist noch nicht festgesetzt. Die Abrechnung des Tapeziererverbandes vom 3. Quartal 1919 ergibt 71 990 Mk. Einnahmen und 69 230 Mk. Ausgaben sowie einen Bestand von 149 308 Mk.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes beruft zum 29. Februar 1920 einen Kongress der Betriebsräte und Arbeiterausschüsse der Textilindustrie nach Leipzig ein.

### Industrieorganisation in dem Nahrungs- und Genussmittel-Gewerbe.

Zwischen den Verbandsvorsitzenden der Brauerei- und Mühlenarbeiter, des Bäckerverbandes, der Gastwirtsgehilfen und des Fleischerverbandes fand am 13. Dezember in Berlin eine Aussprache über einen zu schaffenden Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterverband statt.

Einigkeit bestand darüber, daß die Entwicklung der heutigen Zeit dahin geht, große leistungsfähige Industriebünde zu schaffen. Für das Nahrungsmittelgewerbe könne eine derartige Organisation aber nur dann zustande kommen, wenn alle in Frage kommenden Berufsgruppen sich an einer Schaffung eines Industriebundes beteiligen. Die Vertreter der vier Verbände erklärten sich im Prinzip damit einverstanden, daß für das Nahrungsmittelgewerbe eine Industrieorganisation geschaffen wird. In der ersten Hälfte des Monats März soll eine offizielle Konferenz der vier in Frage kommenden Gewerkschaften sich mit der Schaffung eines Industriebundes befassen.

## Kongresse.

### Dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Berlin, 15. bis 17. Dezember 1919.

Die dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte eine so umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, daß die vorgeesehenen 3 Sitzungstage nicht ausreichten, und einige wichtige Angelegenheiten für die nächste Tagung zurückgelassen werden mußten.

Der Bericht des Vorstandes lag dem Ausschuss im Druck vor. Derselbe gab Kenntnis von den Vorgängen und Akten anlässlich der Delegation zur internationalen Arbeitskonferenz in Washington, von der Regelung der gewerkschaftlichen Organisationen im neupolnischen Gebiet, von den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sowie von Verhandlungen über die Stilllegung von Unternehmungen, über Einstellung von Arbeiterkontrolluren bei der Gewerbeaufsicht, über die Reform der Sozialversicherung sowie über Ernährungsfragen. Ferner enthält der Bericht sachliche Mitteilungen über die Reorganisation der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, über gewerkschaftliche Anschlußgesuche an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, über das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Körperschaften, Gewährung von Zuschüssen an Arbeitersekretariate, über die Gewerkschaften.



wählte der Ausschuss den seitherigen Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“, August Quist, in Stuttgart. Dem Genossen Jansson widmete Graßmann und Staudinger warme Abschiedsworte.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dem Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. beigetreten und hat den Gen. Rebholz-Frankfurt zu seinem Vertreter bestellt. Der Ausschuss bewilligte für das Institut einen Jahresbeitrag von 1000 Mk.

Zu den von der Sozialen Frauenschule in Berlin veranstalteten Frauenkursen zur Ausbildung für die berufliche Arbeit in der Wohlfahrtspflege, zu denen auch Arbeiterinnen herangezogen werden sollen, wurde ein Beitrag von 5000 Mk. bewilligt und die Vorstände ersucht, geeignete Bewerberinnen zur Teilnahme an den Kursen namhaft zu machen.

Für den Deutschen Gewerbeschulverband, dessen Tätigkeit in der Förderung des gewerblichen Fachschulwesens besteht, wurde ein Jahresbeitrag von 100 Mk. beschlossen. Der gleiche Betrag wurde dem Hauptausschuss für deutsche Jugendherbergen bewilligt.

Der Bundesvorstand unterbreitete dem Ausschuss die Musterstatuten für die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dieselben wurden mit einer redaktionellen Aenderung angenommen.

Vom Gewerkschaftslogengreß waren dem Ausschuss mehrere Anträge betr. Aufhebung des Belagerungszustandes im Industriegebiet und Uebernahme der Kosten der Bezirkssekretariate überwiesen. Der erstere Antrag erledigte sich infolge der inzwischen erfolgten Aufhebung des Belagerungszustandes. Hinsichtlich der Kosten der Bezirksarbeitersekretariate war der Ausschuss der Meinung, daß deren Uebernahme auf die Bundestasse nicht zu empfehlen sei, vielmehr nur in Bedürftigkeitsfällen eine Unterstützung einzelner Sekretariate möglich wäre. In diesem Sinne soll der Bundesvorstand von Fall zu Fall prüfen und helfend eingreifen.

Eine nochmalige Aussprache fand statt über die auf dem Internationalen Gewerkschaftslogengreß zu Amsterdam abgegebene Erklärung Sassenbachs hinsichtlich der Schulfrage am Kriege und die demgegenüber veröffentlichte Erklärung des Bundesvorstandes. Der Ausschuss nahm die beiderseitigen Erklärungen zur Kenntnis und erachtete dieselben durch die Aussprache für erledigt. Dem Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund stimmte er zu und wählte Legien als Vertreter der deutschen und deutschösterreichischen Gewerkschaften.

Sodann beschloß der Ausschuss die Veranstaltung einer Hilfsaktion für die Arbeitergesellschaft Deutschösterreichs. Es sollen Sammlungen für die deutschösterreichischen Gewerkschaften eingeleitet und den letzteren sofort aus den Kassen der Verbände ein Betrag von 1 Million Mark auf Konto der Sammlungen übermittelt werden.

Da in Arbeiterkreisen vielfach die Arbeit wegen Kohlen- und Materialmangel unterbrochen werden muß, so wurde eine Regelung der Entschädigung der Betroffenen entsprechend der Regelung im Januar 1918 gewünscht. Als zweckmäßig wurde eine Drittelung des Schadens vorgeschlagen, so daß die Arbeiter  $\frac{1}{3}$  des Ausfalls vom Arbeitgeber und von der Erwerbslosenfürsorge ersetzt bekommen.

Bei Erledigung mehrerer Anschlußanträge wurde dem Anschluß der Internationalen Arbeiterlogge an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zugestimmt. Die Logge steht auf gewerkschaftlichem Boden und zählt etwa 4000 Mitglieder. Abgelehnt wurde der Anschluß des Verbandes der Post- und Telegraphenbediensteten. Der Anschluß des Allgemeinen Schweizerbundes wurde versagt, weil dieser sich weigert, mit dem Deutschen Landarbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen. Der Anschluß des Verbandes der Molkereifachleute wurde abgelehnt, weil dieser den bestehenden Kartellvertrag mit dem Landarbeiterverband gebrochen hat. Der Anschlußantrag des Werkmeisterverbandes der Schuhindustrie wurde zurückgestellt, um nähere Ermittlungen einzuziehen.

Die Fragen der passiven Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel und der Technischen Nothilfe wurden auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gestellt. Auf Antrag des Bauarbeiterverbandes wurde der Bundesvorstand beauftragt, über die Steuerpflicht der Gewerkschaften beim Reichsnotopfer und bei der Einkommensteuer Aufklärung zu schaffen und für die Steuerfreiheit der Gewerkschaften einzutreten.

## Lohnbewegungen.

### Die centralen Tarifverhandlungen der keramischen Industrie gescheitert.

Der zwischen dem „Arbeitgeberverband für die feinkeramische Industrie“ und dem „Verband der Porzellanarbeiter“ sowie dem „Christlichen Verband der Keram- und Steinarbeiter“ im Juni d. J. abgeschlossene Reichstarifvertrag war von seiten der Arbeiter am 1. Oktober gekündigt worden zum Ablauf am 31. Dezember d. J. Nachdem Ende November die neuen Tarifforderungen der Unternehmerorganisation zugestellt worden waren, fanden am 10. Dezember die mündlichen Verhandlungen hierüber in Leipzig statt.

In der Hauptsache waren gefordert worden eine Erhöhung der Mindestlohnhöhe, der Wegfall der 3. Ortsklasse, eine Festlegung der Arbeiterkategorien, die als Facharbeiter zu betrachten und entlohnen sind, Regelung und besondere Entschädigung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit, die Gewährung der 48stündigen Arbeitswoche auch an die Brenner (die bisher noch 60 Stunden wöchentliche reguläre Arbeitszeit haben), unentgeltliche Lieferung von Arbeitsmaterialien und Arbeitsmitteln, Stellung von Zu- und Abträgern an die Akkordarbeiter, Regelung der Ferienfrage, Sicherstellung des Koalitionsrechts u. a. m.

Außerdem waren zwei Dringlichkeitsanträge an die Unternehmer gestellt, die nicht zu den Tarifpositionen zählten, und zwar wurde verlangt die Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von 200 bis 600 Mk. pro Kopf und außerdem die ganze oder teilweise Bezahlung der Feierschichten.

Sofort nach Eröffnung der Verhandlungen präziserte der Vertreter des Arbeitgeberverbandes die Stellung, die die Unternehmer zu den Arbeiterforderungen eingenommen. Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe auch nur in geringer Höhe wurde abgelehnt. Eine solche würde zum Ruin auch der am besten fundierten Firmen führen, außerdem die Entkapitalisierung der feinkeramischen Industrie her-

beiführen, was im Interesse beider Teile vermieden werden müsse.

Die Bezahlung der Feierschichten, wenn auch nur teilweise, sei für die Unternehmer unannehmbar. Die 3. Ortsklasse müsse beibehalten werden. Der Begriff „Facharbeiter“ sei bedeutend enger zu ziehen, als dieses von Seiten der Arbeiter geschehen. An Stelle der geforderten allgemeinen 25 prozentigen Lohnerhöhung sollte eine stoffweise Erhöhung je nach dem Verdienst erfolgen.

Die Mindestlohnsätze wurden in einer Sonderberatung der Unternehmer von diesen erheblich abgeändert.

Zu einer Frage von prinzipieller Bedeutung wurde das von den Unternehmern gestellte Verlangen, daß der Verband der Porzellanarbeiter die Interessen derjenigen seiner Mitglieder, die als Angestellte in der feinkeramischen Industrie tätig sind, nicht wahrnehmen dürfe.

Ferner verlangte die Unternehmerorganisation, daß in allen Betrieben, in denen die wöchentliche Arbeitszeit bereits weniger als 48 Stunden betrage, diese zwangsweise wieder auf 48 Stunden erhöht werden müsse. Ferner wurde von den Unternehmern verlangt, daß die bisher bestandene Bestimmung, daß dort, wo bereits höhere Löhne bestehen, als im Tarif vorgesehen, diese nicht herabgesetzt werden dürfen, aufgehoben werde. Wo „anormal“ hohe Löhne bestehen, müssen diese herabgesetzt werden. Es liegt auf der Hand, daß solche Kautschukbestimmung von den Unternehmern auf der ganzen Linie als Signal zum Abbau der Löhne betrachtet werden konnte.

Die Unternehmer forderten weiter, daß der neue Vertrag mindestens 6 Monate Gültigkeit haben müsse, daß er außerdem durch das Reichswirtschaftsamt als allgemein verbindlich erklärt werden müsse. Obwohl hiergegen von Seiten der Arbeitervertreter erhebliche Bedenken vorgebracht wurden, erklärten sich diese unter gewissen Kautelen bereit, die Verbindlichkeitsklärung hinzunehmen, vorausgesetzt, daß in den übrigen, insbesondere in den Lohnfragen, die Unternehmer ihren Standpunkt noch ändern.

Die Unternehmer erklärten aber auf das Bestimmteste, in keinem Punkte weiter zu gehen, als sie bereits erklärt hätten.

Auf Seiten der Arbeitervertreter bestand vollkommene Einmütigkeit darüber, daß auf dieser Grundlage der Abschluß eines neuen Vertrags undenkbar ist. Während die Verkaufspreise für die Erzeugnisse der Porzellanindustrie gegenüber dem Friedensstand um mehr als 800 Proz. erhöht wurden, sind die Arbeiterlöhne nicht einmal 200 Proz. im Durchschnitt gesteigert worden. Die Porzellanbetriebe, die heute nicht mehr als bis zu 40 Proz. ihrer vollen Leistungsfähigkeit beschäftigt sind, werfen höhere Gewinne ab als in den besten Jahren der Vorkriegszeit. Bei solcher Situation soll für die Arbeiter absolut nichts übrig sein?

Alle an den Verhandlungen beteiligten Arbeiterorganisationen stehen auf dem Standpunkt, daß ein Vertragsverhältnis den Interessen der Industrie ebenso entspricht wie den Interessen der Arbeiter. An einem Kollektivvertrage, wie ihn die Unternehmer der feinkeramischen Industrie diesmal den Arbeitern zumuten wollen, haben die Arbeiter kein Interesse. Da ist die vertragslose Zeit immer noch vorzuziehen.

### Ergebnislose Verhandlungen im Holzgewerbe.

Es dürfte erinnerlich sein, daß nach langen Verhandlungen, die sich fünf Monate hinzogen, zwischen dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe und den Gewerkschaften der Holzarbeiter ein Reichstarifvertrag vereinbart wurde. Er ist aber nicht zustande gekommen, weil ihn die Unternehmer schließlich in ihrer Generalversammlung ablehnten. Die Bestimmung des Tarifvertrags über die Befugnisse der Arbeiterausschüsse und über die Regelung des Lehrlingswesens schieben ihnen unannehmbar, obwohl ihnen der Vorstand des Schutzverbandes zugestimmt hatte. Die Folge dieses Beschlusses waren zahlreiche Lohnkämpfe, die zum Teil noch schweben. Bei ihnen handelt es sich darum, die Unternehmer in den einzelnen Städten zu veranlassen, die Bestimmungen des Reichstarifs anzuerkennen.

Bei den Verhandlungen über den Reichstarif waren beide Parteien davon ausgegangen, daß die seitherigen Verträge praktisch jede Bedeutung verloren haben. Sie sind aber formell noch bis zum 15. Februar 1920 in Kraft. Um freie Bahn zu schaffen, hat der Deutsche Holzarbeiterverband alle diese Verträge, die durchweg Ortsverträge sind, fristgerecht am 15. November gekündigt. Zugleich wurde den örtlichen Vertretungen der Unternehmer mitgeteilt, daß die Holzarbeiter bereit seien, in neue Verhandlungen einzutreten, bei welchen sie die Anerkennung des Reichstarifs und eine Teuerungszulage von 50 Pf. die Stunde sowie Erhöhung der Vertragslöhne um den gleichen Betrag fordern würden.

Der Arbeitgeberschutzverband hat aus Anlaß der Vertragskündigung eine Generalversammlung abgehalten und auf ihr seinen Vorstand beauftragt, neue Verhandlungen mit dem Holzarbeiterverband anzuknüpfen. Dessen Vorstand hat diese Anregung dahin beantwortet, daß er Verhandlungen nicht ablehne, doch erwarte er, daß der Schutzverband den vereinbarten Vertrag grundsätzlich annehme. Alsdann könne man sich über die bestrittenen Punkte verständigen. Auch die Arbeiter sind nämlich, wiewohl sie dem Reichstarif im ganzen zugestimmt haben, nicht mit allen Punkten einverstanden. Sie wünschen insbesondere eine Änderung in der Klassifizierung der Städte und eine anderweitige Regelung der Bestimmungen über die Ferien.

Nach dieser Absprache traten die Vertreter der Parteien am 12. Dezember zusammen. Hier kamen die Unternehmer mit dem Beschluß ihrer Generalversammlung heraus, den sie vorher weder schriftlich noch mündlich angedeutet hatten, daß nur über den Reichstarif zentral verhandelt, die Lohnfrage aber örtlich geregelt werden soll. Auf eine solche Teilung konnten sich die Arbeitervertreter nicht einlassen, da die Lohnfrage ein integrierender Bestandteil des Reichstarifs ist. Da die Unternehmer erklärten, daß sie sich für einen anderen Verhandlungsmodus erst neue Vollmachten verschaffen müßten, war dieser Versuch einer Verhandlung gleich bei Beginn gescheitert.

Dieses Zusammensein hat die Parteien, statt sie näherzubringen, noch weiter als vorher getrennt. Die Arbeiter erblicken in dem Beginnen der Unternehmer, mit unannehmbaren Vorschlägen und ohne ausreichende Vollmachten zu Verhandlungen zu kommen, den Versuch, die Sache zu verschleppen. Sie

wollen sich nicht dazu hergeben, das Possenspiel zu wiederholen, das im vergangenen Sommer aufgeführt wurde. Auch damals hatten die Unternehmer immer keine ausreichenden Vollmachten. Und als schließlich alle Hindernisse aus dem Wege geräumt, zweimal ein Unparteiischer zur Fällung eines Schiedspruchs in Anspruch genommen war und die Vertreter beider Parteien dem Vertrage zugestimmt hatten, da wurde er schließlich doch noch von der Generalversammlung der Unternehmer verworfen. Bei dieser Lage der Dinge ist es sehr zweifelhaft, ob es überhaupt noch zu zentralen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberschutzverband kommt. Die Holzarbeiter werden sich bemühen, ihre Forderungen örtlich zur Anerkennung zu bringen, so daß damit zu rechnen ist, daß die Lohnkämpfe in der Holzindustrie in der nächsten Zeit einen noch viel größeren Umfang annehmen werden als sie ihn ohnehin schon haben.

M. Kayser.

### Tarifabschluss im Notensstechergewerbe.

Am 24. Oktober d. J. fanden die Tarifberatungen für die Notensstecher ihren Abschluß. Allgemein wurde von der Gehilfenschaft die Abschaffung des Akkordsystems und dafür Einführung eines festen Wochenlohnes gefordert. Die Unternehmer lehnten jedoch diese Forderung mit dem Hinweis ab, daß dann jede Kalkulation der Arbeiten unmöglich gemacht würde.

Auch den von der Tariff Kommission ausgearbeiteten sogenannten Ausgleichstarif lehnten die Unternehmer ab, weil dieses Rechensystem zu kompliziert sei und dabei vom einzelnen Stecher zu viel unproduktive Arbeit geleistet würde.

Sie machten hierauf den Vorschlag, den alten Tarif beizubehalten und entsprechende Verbesserungen anzubringen.

Diesen Vorschlag lehnte die Tariff Kommission ab und ersuchte die Unternehmer, in eine Beratung des neuen Tarifs einzutreten. Hierzu erklärten sie sich in der zweiten Sitzung bereit. Dieser Tarif bringt eine ungefähre Erhöhung von 20 Proz. Auf den erzielten Tariflohn kommt ein Feuerungszuschlag von 50 Proz. Die bisher gezahlte wöchentliche Feuerungszulage wurde von 22 Mk. auf 35 Mk. erhöht. Der garantierte Mindestwochenlohn wurde auf 80 Mk. festgesetzt.

Ueber die Haltung von Lehrlingen wurde folgendes vereinbart: Bis 5 Gehilfen 1 Lehrling, auf 6 bis 10 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 11 bis 15 Gehilfen 3 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Dieser Tarif, welcher für sämtliche Notensstecher Deutschlands Geltung hat, gilt vom 1. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1920. Die übrigen Abmachungen betreffend Feuerungszulagen haben Gültigkeit bis 31. März 1920.

Diese erzielten Erfolge sind gewiß als Fortschritt zu bezeichnen und werden auch von den Gehilfen anerkannt. Leider haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse aber so zuungunsten der Arbeiterschaft verschoben, daß die erzielten Verbesserungen schon wieder überholt sind. Deshalb werden die Arbeiter immer wieder gezwungen sein, neue Lohnkämpfe zu führen. Diese Kämpfe mit Erfolg zu führen, erfordert aber festen Zusammenhalt.

### Ein Reichstarif für das Buchdrucker-Gilfspersonal.

Zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Verbands der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen ist nach längeren Verhandlungen ein Reichstarif abgeschlossen worden, der am 1. Januar 1920 in Kraft tritt. Die Bestimmungen des deutschen Buchdruckerstarifs, soweit sie sinngemäß auf das Arbeitsverhältnis der Hilfsarbeiter anwendbar sind, wurden in den Reichstarif übernommen. Die Löhne werden ebenfalls nach den Gehilfenlöhnen prozentual abgestuft. Um die Löhne der männlichen Hilfsarbeiter bestanden noch Differenzen, die unter Mitwirkung einer vom Tarifausschuß der Buchdrucker eingesetzten Einigungs-Kommission bis 15. Januar beseitigt werden sollen. Ab 15. Dezember erhalten alle verheirateten männlichen und die über 24 Jahre alten Hilfsarbeiter 85 Proz., die übrigen männlichen 75 Proz., die Anlegerinnen 55 und alle übrigen Hilfsarbeiterinnen 50 Proz. der Feuerungszulagen, die den Buchdruckern in Höhe von 20 bis 28 Mk. ab 15. Dezember bezahlt werden. — Mit dem Abschluß dieses Reichstarifs ist der erste Schritt der Uebernahme der Hilfsarbeiter in den deutschen Buchdruckerstarif getan, die wahrscheinlich bei der nächsten Tarifrevision erfolgen dürfte.

### Partelle und Sekretariate.

#### Mustersatzungen für die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Satzungen  
des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
in . . . . .

#### I. Zweck und Aufgaben des Ortsausschusses.

§ 1. Der Ortsausschuß ist die Centralstelle und Vertretung der in . . . . . befindlichen örtlichen Verwaltungsstellen der Gewerkschaften, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehören.

Gewerkschaftsfilialen oder Lokalvereine, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen sind, können im Ortsanschuß nicht vertreten sein.

§ 2. Der Ortsausschuß bezweckt, die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen aller Gewerkschaftsmitglieder in seinem Wirkungsbereich zu vertreten und die örtlichen Aufgaben der Gewerkschaften im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu fördern.

Dieser Zweck soll besonders erreicht werden durch:

- a) Aufklärung der Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage durch Versammlungen und schriftliche Agitation;
- b) Pflege der gewerkschaftlichen Statistik;
- c) Förderung des Bibliotheks- und Bildungswesens sowie der Jugendberziehung;
- d) Regelung des Herbergswesens;
- e) Kontrolle des Vergnügungswesens;
- f) Sicherung von Versammlungsorten für Veranstaltungen der Arbeiter;
- g) Unterhaltung einer Rechtsanwaltsstelle oder eines Arbeitersekretariats;
- h) Vorbereitung der Wahlen von Arbeitnehmervertretern für den Bezirksarbeiterrat, das Gewerbe- bzw. Berg- und Kaufmannsgericht, den

Schlichtungsausschuß, für die auf Grund der Arbeiterversicherungsgeetze geschaffenen Institutionen, die Handwerkskammern, sowie ähnliche allgemeine Arbeitervertretungen.

§ 3. Der Ortsausschuß hat weiter die Aufgabe, die Agitation unter den Arbeitern solcher Berufe, deren Organisationen aus eigener Kraft hierzu nicht imstande sind, im Einbernehmen mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung zu betreiben oder zu unterstützen.

§ 4. Der Ortsausschuß soll bei Streiks und Ausperrungen in seinem Wirkungsbereich auf Verlangen der beteiligten Verbandsleitung Berichte über die Lage der Bewegung erstatten und auf besondere Ermächtigung zur Beilegung der Differenzen mittelnd eingreifen.

§ 5. Der Ortsausschuß soll die Durchführung eines Votlotts auf Antrag einer angehörigen Gewerkschaft in die Hand nehmen, wenn in einer Vollversammlung der Ortsvereine mindestens zwei Drittel demselben zustimmen.

Ueber einen Lieferanten des Konsumvereins darf ein gewerkschaftlicher Votlott nur mit Zustimmung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und nur dann verhängt werden, wenn die von der beteiligten Gewerkschaft oder dem Bundesvorstand anzurufende Vermittlung des Vorstandes des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der bestehenden Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

## II. Zusammensetzung und Leitung des Ortsausschusses.

§ 6. Der Ortsausschuß wird gebildet aus den Vertretern der Ortsverwaltungen der Gewerkschaften. Zum Beitritt ist jede Ortsverwaltung einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaft im Bereich des Ortsausschusses zugelassen. Gewerkschaften bis zu 100 Mitgliedern werden durch ein Mitglied ihrer Ortsverwaltung vertreten. Auf Gewerkschaften bis zu 500 Mitgliedern entfallen 2, auf solche bis zu 1000: 3, bis zu 2000: 4, bis zu 5000: 5, bis zu 10000: 6, bis zu 25000: 7, bis zu 50000: 8, bis zu 100000: 9 und über 100000: 10 Vertreter.\*)

Die Vertreter werden von den Ortsverwaltungen auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Für jeden Vertreter ist zugleich ein Ersatzvertreter zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Die Namen und Adressen der Gewählten sind dem Vorsitzenden des Ortsausschusses sofort mitzuteilen.

Bei der Neuwahl der Verwaltung einer angeschlossenen Ortsverwaltung sind die Namen und Adressen des Vorsitzenden und Kassierers dem Vorsitzenden des Ortsausschusses sofort bekanntzugeben.

§ 7. Der Ortsausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorstand von . . . Mitgliedern, dem die Geschäftsführung und die Vertretung des Ortsausschusses nach außen hin obliegt. Die Wahl erfolgt alljährlich. — Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Kassierer und einen Schriftführer.

§ 8. Der Vorstand des Ortsausschusses hat spätestens im 2. Quartal jedes Jahres über das verfloßene Geschäftsjahr in einer hierzu einberufenen Sitzung des Ortsausschusses Rechenschaft abzulegen und Bericht zu erstatten. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

\*) Diese Ziffern sind nur beispielweise eingefügt und können den örtlichen Bedürfnissen entsprechend geändert werden.

§ 9. Die Sitzungen des Ortsausschusses finden nach Bedarf, in der Regel in jedem Monat statt. Von jeder Sitzung ist den Vertretern sowie der Ortsverwaltung jeder angeschlossenen Gewerkschaft Mitteilung mit Angabe der Tagesordnung zu machen. Die Gewerkschaften haben ihre Vertreter zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Sitzungen anzuhalten. — Ist eine Gewerkschaft in drei nacheinanderfolgenden Sitzungen unvertreten, so ist deren Ortsverwaltung zur Beilegung dieses Uebelstandes aufzufordern.

§ 10. Eine Sitzung des Ortsausschusses ist beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Vertreter anwesend ist. Zur Beschlußfassung über Satzungsänderungen bedarf es der Anwesenheit von zwei Dritteln der Vertreter.

Jeder Gewerkschaftsvertreter hat in den Sitzungen des Ortsausschusses eine Stimme. Der Ortsausschuß faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vertreter. Auf Antrag eines Drittels der Vertreter erfolgt die Stimmengählung nach Maßgabe der von den Vertretern repräsentierten Mitgliederzahlen ihrer Gewerkschaften.

Auf Beschluß des Ortsausschusses kann eine Entscheidung des letzteren in den Mitgliederversammlungen der angeschlossenen Gewerkschaften zur Urabstimmung gestellt werden. Bei der Urabstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der Abstimmenden.

§ 11. Der Vorstand des Ortsausschusses kann nach Bedarf zur Erörterung allgemeiner Gewerkschaftsfragen die (gesamten) Mitglieder der Ortsverwaltungen der vertretenen Gewerkschaften zu gemeinsamen Versammlungen zusammenberufen. Er muß die Mitglieder der Ortsverwaltungen zu einer Versammlung einberufen, wenn dies von einem Drittel der angeschlossenen Gewerkschaften verlangt wird.

(Wo eine Beschränkung der Teilnehmerzahl an diesen gemeinsamen Gewerkschaftsvertreterversammlungen sich als notwendig erweist, empfiehlt sich folgende Satzungsbestimmung:

„Für Teilnahme an diesen gemeinsamen Versammlungen entsenden die Ortsverwaltungen bis zu 100 Mitgliedern 3, bis zu 500: 5, bis zu 1000: 8, bis zu 2000: 10, bis zu 5000: 15, bis zu 10000: 20, bis zu 25000: 25, bis zu 50000: 30, bis zu 100000: 40 und über 100000 Mitglieder 50 Vertreter.“)

## III. Beiträge, Extrabeiträge, Sammlungen.

§ 12. Zur Deckung der aus der Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben erwachsenden Kosten des Ortsausschusses ist jede vertretene Gewerkschaft verpflichtet, einen vierteljährlichen Beitrag in Höhe von . . . Pf. pro Kopf der vertretenen Mitglieder zu zahlen. Der Beitrag wird nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl des letzten Geschäftsjahres berechnet. Zur Anrechnung kommen nur Mitglieder im Bereich des Ortsausschusses. Die Beitragshöhe ist für erwachsene männliche und weibliche wie jugendliche Mitglieder die gleiche.

§ 13. Der Ortsausschuß kann für allgemeine wirtschafts- und sozialpolitische Zwecke innerhalb seines Wirkungsbereichs Extrabeiträge erheben, falls dies mit Stimmenmehrheit bei Stimmengählung (§ 10 Abs. 2) beschloffen wird. Die Extrabeiträge sind von jeder angeschlossenen Gewerkschaft zu leisten.

§ 14. Zur Unterstützung von Streiks und Ausgesperrten soll der Ortsausschuß Geldsammlungen veranstalten, wenn ein Aufruf des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hierzu öffentlich auffordert.

#### IV. Einrichtungen des Ortsausschusses.

§ 15. Der Ortsausschuß kann zur Erledigung seiner Aufgaben nach Bedarf eigene Geschäftsräume unterhalten und Angestellte befordern.

Erfordert die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder an einem Orte die Errichtung eines Arbeitersekretariats zum Zwecke der Beratung über die Sozialversicherung oder eines Gewerkschaftssekretariats zur Erfüllung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Aufgaben, so entscheiden hierüber die angeschlossenen Ortsvereine nach der Zahl ihrer Mitglieder. Auf Beschluß des Ortsausschusses kann die Abstimmlung auch direkt durch die Gewerkschaften (Abstimmung, vgl. § 10 Abs. 3) erfolgen. Auch über jede Erhöhung der laufenden finanziellen Verpflichtungen wird in gleicher Weise entschieden.

Das gleiche Beschlußverfahren gilt für die Errichtung eines Gewerkschaftshauses und jeder sonstigen gemeinsamen Einrichtung, die außerordentliche Aufwendungen erfordert.

§ 16. Der Ortsausschuß kann sich auch an der Schaffung und finanziellen Unterhaltung gemeinsamer gewerkschaftlicher Einrichtungen beteiligen, die für einen größeren Wirkungskreis bestimmt sind (Bezirksarbeitersekretariate usw.). Soweit hierzu finanzielle Aufwendungen erforderlich sind, ist die Entscheidung gemäß den Vorschriften des § 15 herbeizuführen.

#### V. Austritt und Ausschluß von Ortsvereinen.

§ 17. Eine Gewerkschaft kann ihren Austritt aus dem Ortsausschuß nur für den Schluß eines Geschäftsjahres und auf vorherige dreimonatige Kündigung erklären. Die austretende Gewerkschaft ist verpflichtet, ihre regelmäßigen Beiträge sowie etwaige Extrabeiträge bis zum Schluß des Geschäftsjahres zu entrichten.

§ 18. Eine Gewerkschaft, die fortgesetzt trotz Warnung gegen die Beschlüsse des Ortsausschusses verstößt oder ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Ortsausschuß nicht nachkommt, kann aus letzterem ausgeschlossen werden. Der Ausschluß kann nur erfolgen, wenn zwei Drittel der Vertreter der angeschlossenen Organisation dafür stimmen.

§ 19. Vor jedem Austritt oder Ausschluß einer angeschlossenen Gewerkschaft hat der Vorstand des Ortsausschusses dem Zentralvorstand des betreffenden Verbandes von dem Sachverhalt Kenntnis zu geben und ihn um eine Beilegung der schwebenden Differenzen zu ersuchen.

#### VI. Auflösung des Ortsausschusses.

§ 20. Eine Auflösung des Ortsausschusses kann nur erfolgen, wenn diese in einer hierzu eigens einberufenen Gesamtversammlung aller angeschlossenen Ortsvereine (§ 11) mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen wird.

Die Erledigung aller Geschäfte bis zur erfolgten Auflösung liegt in den Händen des Vorstandes.

Das nach Erfüllung aller geschäftlichen Verpflichtungen übrigbleibende Vermögen des Ortsausschusses ist dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Unterstützung bedürftiger Arbeitersekretariate zu überweisen.

#### Gewerkschaftssekretär für Köln.

Das Kartell der freien Gewerkschaften in Köln sucht zum möglichst baldigen Antritt einen weiteren Sekretär. Derselbe muß mit der Gewerkschaftsbewegung durchaus vertraut sowie im Arbeiterbildungsweesen bewandert sein. Die Anstellung erfolgt nach den in der Arbeiterbewegung üblichen Bedingungen. Dienstjahre in ähnlicher Stellung werden angerechnet.

Schriftliche Angebote sind bis zum 10. Januar 1920 mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Kartell der freien Gewerkschaften Köln, Severinstr. 197/99, 1. Etage, einzusenden.

#### Das Gewerkschaftskartell Gubrau

sucht für bald oder 15. Januar 1920 einen fleißigen, tüchtigen, auf gewerkschaftlicher Grundlage erfahrenen

#### Leiter als Gewerkschaftssekretär.

Ernsthafte, energische Herren wollen ihre Adresse mit Gehaltsforderung sowie Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit an den Bevollmächtigten der freien Gewerkschaften, Robert Hilgner, Gubrau, Bez. Breslau, Markt 16 I, einbringen.

## Mitteilungen.

### Zur Berichtigung.

„In dem Artikel „Angestellte und Streiks im Bergbau“ in Nr. 46 ist gesagt worden, daß die Zeche Welheim ein Betriebsratsmitglied Steiger Stoffel wegen der Entwendung eines Stückes Treibriemenleder, die zur gerichtlichen Verurteilung geführt hatte, entlassen habe. Das Ganze sei als eine Schiebung des Wertes betrachtet worden. Man habe daher die Wiedereinstellung Stoffels durch einen Streik erzwungen. Die Berufungsinstanz hat nachträglich das Urteil der ersten Instanz wiederum bestätigt. Hieraus haben die Organisationen und auch Steiger St. die Konsequenzen gezogen. St. hat seinen Posten als Steiger und Betriebsratsmitglied am Tage seiner Verurteilung wiedergelegt. Die Organisationen haben die Ueberzeugung gewonnen, daß ihr Standpunkt sich nicht aufrechterhalten lasse und daß der Vorwurf, das Ganze sei eine Schiebung der Zecheverwaltung, nicht zutrefte, und nehmen diesen Vorwurf mit Bedauern zurück.“

G. Werner.

### An die Leser des Correspondenzblattes.

Der vorliegenden Nr. 52 des „Corr.-Bl.“ sind die Jahres-Inhaltsverzeichnisse für den Jahrgang 1919 sowie für den Anlagenband beigelegt. Wir bitten die Leser, dieses bei der Zusammenstellung des Jahrganges für das Einbinden zu beachten. Wünsche auf Nachlieferung einzelner Nummern des „Correspondenzblattes“ sind möglichst bald der Expedition mitzuteilen, da für eine spätere Nachlieferung keine Gewähr übernommen werden kann.

Vom neuen Jahrgang ab lautet der Titel des Blattes:

Correspondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal 6 Mf.